

Wolfgang Wolf (ehem. Sportdirektor)

Beitrag von „remti“ vom 24. September 2015, 07:34

Zitat von König

Ich erwarte von Mitgliedern das sie im Begriff ihrer geistigen Fähigkeiten, d.h. das Lesen von Sätzen, verstehen und wiedergeben können. Mit anderen Worten, ich erwarte von den Mitgliedern das sie die Satzung kennen. Von daher, Antrag abgelehnt.

Also mal zur Klarstellung. Aus der Vereinssatzung ergibt sich nicht, dass jeweils 2 Vorstände unterschreiben müssen. Bevor man anderen unterstellt, die Satzung nicht zu kennen, sollte man erst selbst mal nachlesen, insbesondere den § 17 Abs. 7 der Satzung. Im Übrigen hat nicht jeder die Satzung im Kopf.